

**Stadtverwaltung Pirmasens
Beantwortung von Anfragen**

24.03.2025

Anfrage der CDU-Fraktion/Ratsmitglied Dr. Matheis in der Stadtratssitzung am 10.02.2025 bzgl. „Einrichtung einer Zuzugssperre für Flüchtlinge“

Anfrage:

Wie der Presseberichterstattung der Rheinpfalz zu entnehmen war, kam es im Zusammenhang mit einem Antrag der Stadt Pirmasens auf Anordnung einer Zuzugssperre für Flüchtlinge beim Integrationsministerium des Landes Rheinland-Pfalz erneut zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung.

Wir bitten die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten.

1. Bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt Pirmasens wegen eines – gegenüber anderen Kommunen- weit überproportionalen Zuzugs von Flüchtlingen beim Integrationsministerium des Landes Rheinland-Pfalz einen Antrag gestellt eine Zuzugssperre für Flüchtlinge für Pirmasens anzurufen.

Wie war der Ablauf zum damaligen Zeitpunkt, zu welchen Verzögerungen ist es gekommen und welche Folgen hatte dies für die Integrationssysteme (Kindergärten, Schulen, Wohnunterbringung, Sprachkurse, usw.)?

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Der Antrag auf Einrichtung einer Zuzugssperre datiert auf den 30.08.2024 und wurde am 02.09.2024 per Mail versandt, das schriftliche Original ging am selben Tag zur Post.

Mit Rundschreiben vom 16.01.2025 hat das Integrationsministerium die Ausländerbehörde im Land darüber unterrichtet, dass ab dem 01.02.2025 eine negative Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 4 AufenthG in Bezug auf die Stadt Pirmasens erlassen wird. Mit Mail vom 03.02.2025 hat das Ministerium den Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz einen entsprechenden Erlass übermittelt. Das Erlassschreiben selbst war auf den 31.01.2025 datiert.

Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes zu den Fragen 1 und 3:

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Errichtung einer Ganztagsgrundschule Wittelsbach wurde der Schulentwicklungsplan für den Bereich der Grundschulen fortgeschrieben. Daraus ist zu erkennen, dass insbesondere im innerstädtischen Bereich bei den Grundschulen Horeb, Husterhöhe, Robert-Schumann und Wittelsbach ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler als Asylanten-/Flüchtlingskinder und ausländische Kinder (fremde Staatsbürgerschaft) statistisch

erfasst sind. Der stetig steigende Migrationsanteil wirkte sich auch auf die Übertritte in die weiterführenden Schulen aus. Insbesondere bei der Landgraf-Ludwig-Realschule plus und der Käthe-Dassler-Realschule plus ist dies statistisch zu verzeichnen. Solange der steigende Zuzug dieser Schülerinnen und Schüler fortbestand, stellte dies die Schulen im Bereich der pädagogischen Arbeit und der sozialen Integration vor besondere Herausforderungen. Soziale und sprachliche Barrieren waren zu überwinden, was für die Lehrkräfte sehr anspruchsvoll in der Umsetzung war. Diese Umstände hatten auch Auswirkungen auf die Schulbildung und die Arbeit der Lehrkräfte. Es fehlten zunehmend Möglichkeiten, Unterrichtskonzepte individuell umzusetzen. Die Lehrkräfte waren überlastet. Einzelne Kinder kamen im Unterricht nicht mehr mit. Das Bildungsniveau in den Klassen sank. Bei weiter steigendem Zuzug wäre die Erfüllung des Lehrauftrages an Grenzen gekommen. Insgesamt kam das Bildungssystem an Grenzen.

Durch die Zuzugssperre bestehen für die Lehrsysteme Möglichkeiten diese Herausforderungen zu meistern und die Erfüllung des Lehrauftrags in zufriedenstellende Bahnen zu lenken. Dadurch, dass die Zuzugszahlen nicht mehr stetig steigen, ist es möglich, die Integration dieser Schülerinnen und Schüler in annehmbarem Umfeld zu gestalten und eine zufriedenstellende Lernumgebung zu schaffen. Die Lehrkräfte können nunmehr besser auf die einzelnen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen und eine individuelle Förderung in höherem Maße gewährleisten. Auch die vor der Zuzugssperre bestehenden Verhältnisse stellten für die Lehrkräfte eine große Herausforderung und Anstrengung dar. Bei weiter steigenden Zuzugszahlen wäre dieses System an die Grenzen gelangt und der Lehrauftrag wäre gefährdet gewesen. Insofern schafft die Zuzugssperre den Schulen Luft, den Lehrauftrag wieder wirksamer und effektiver zu erfüllen.

Stellungnahme des Amtes für Jugend und Soziales, Abt. Jugendpflege zu den Fragen 1 und 3:

Der kontinuierlich steigende Anteil an Kindern mit Migrationsanteil stellt die Kitas immer wieder vor große Herausforderungen. Wir haben deshalb in fast allen Kitas Fachkräfte für kultursensible Pädagogik eingesetzt (Fachkräfte Diversität und Interkulturalität) und mit diesen einen Leitfaden für die tägliche Arbeit im Umgang mit Kindern und Eltern anderer Kulturen erstellt.

Es gibt natürlich Kitas, insbesondere im Innenstadtbereich, die einen relativ hohen Anteil von Kindern unterschiedlicher Herkunft haben. Dort kommen die päd. Fachkräfte oft an ihre Grenzen, da nicht nur die Förderung der Kinder in der Einrichtung selbst, sondern auch die Elternarbeit aufgrund der Sprachbarrieren sehr schwierig ist.

Hinzu kommt, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund gar keine bzw. erst recht spät, im Alter von 4-5 Jahren, eine Kita besuchen. Die Fachkräfte versuchen dann, über gezielte Förderung – was oft wegen fehlenden personellen Möglichkeiten sehr schwierig ist – die Kinder zu integrieren und auf die Grundschule vorzubereiten. Wir

können hier natürlich nicht nur auf die Bedürfnisse der ausländischen Kinder eingehen, alle haben den Anspruch auf Bildung und Förderung, was natürlich aufgrund der Vielfältigkeit und der damit verbundenen Probleme die Fachkräfte täglich vor neue Herausforderung stellt.

Unsere Kitas sind voll ausgelastet, auf den Wartelisten – auch für die neuen Einrichtungen - sind überwiegend Kinder mit Migrationshintergrund. Hier versuchen wir durch die zentrale Platzvergabe die Kinder über alle Einrichtungen zu verteilen, damit Integration gelingen kann.

2. Wie hat sich der Zuzug von Flüchtlingen und deren Integration für die Stadt Pirmasens in den Jahren 2023/2024 im Zusammenhang mit dem jetzt entschiedenen Antrag dargestellt und welche Versuche wurden seitens der Stadt, wann unternommen, um seitens des Landes eine erneute Zuzugssperre zu erwirken? Wie waren in diesem Zusammenhang die Reaktionen des Integrationsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz?

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung auf Errichtung einer Zuzugssperre (August 2024) stellte sich die Situation für die Stadt Pirmasens wie folgt dar:

Durch die übermäßige Aufnahme von Schutzberechtigten im Stadtgebiet hat sich insgesamt eine Situation eingestellt, bei der eine sprachliche und soziale Integration der bisher angekommenen Flüchtlinge gefährdet ist bzw. bereits infrage steht. Für zusätzlich zuziehende Flüchtlinge ist eine erfolgreiche Integration praktisch unmöglich.

Infolge der hohen Anzahl an Schutzberechtigten kommt es zu einer erheblichen Belastung der Sozialsysteme. Aufgrund von Erfahrungen der vergangenen Flüchtlingskrise verfolgt das Sozialamt der Stadt Pirmasens mit großem Erfolg einen neuen Ansatz zur raschen Integration von Geflüchteten („Pirmasenser Weg zur Integration von Geflüchteten“). Der Erfolg dieser Initiative ist aufgrund des wesentlichen Anstiegs der Flüchtlingszahlen akut gefährdet.

Im Juli 2024 lag die Arbeitslosenquote in Pirmasens bei 12,1 %. Beim Jobcenter befanden sich Mitte August 2024 insgesamt 1.391 Menschen mit Flüchtlingshintergrund im Bürgergeldbezug. Es handelte sich hier vorwiegend um syrische, afghanische und somalische Staatsangehörige. Die Stadt Pirmasens hat in Rheinland- Pfalz mit 11,5 % (August 2024) die höchste Arbeitslosenquote. Die Quote der Flüchtlinge ohne Arbeit an der Gesamtbevölkerung ist die höchste des gesamten Landes. Durch die hohen Zuzüge steigt die Zahl der arbeitslosen und von Armut betroffenen Flüchtlinge kontinuierlich an.

Zur Situation in den Schulen und Kitas siehe Frage 1.

Bei der täglichen Arbeit der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) beim Jugendamt machen sich die Überlastungen der Systeme Schule, Kitas und medizinische Versorgung (Kinderärzte) durch Zuzüge mit Migrationshintergrund immer stärker bemerkbar. Der ASD muss immer öfter Maßnahmen ergreifen, die bis hin zu außerhäuslichen Unterbringungen gehen.

Die mit der Integration von Erwachsenen befassten Institutionen und Akteure sind derzeit aufgrund der hohen Zahl der Flüchtlinge ebenfalls massiv überfordert. Eine zeitnahe Einweisung in Sprachkurse ist nicht mehr möglich. Obwohl die Zahl der Sprachkurse an die Kapazitätsgrenzen erhöht wurde, betragen die Wartezeiten in der Regel viele Monate. Der Spracherwerb ist dadurch auch für erwachsene Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Regionen erheblich verzögert.

Auch die Zahl alternativer Maßnahmen zur beruflichen Integration ist derzeit nicht ausreichend, um die Bedarfe der Flüchtlinge zu decken. Hinzu kommt, dass eine nicht unerhebliche Zahl der Flüchtlinge noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse für einen Eintritt in einer Maßnahme des Jobcenters verfügt.

Aufgrund der dargestellten Verhältnisse ist die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung im Stadtgebiet von Pirmasens ausdrücklich gegeben. Es ist zu erwarten, dass die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer an dem Ort, an dem sie ihre Wohnsitznahme beabsichtigen, Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden. Diese Situation ist bei einer Vielzahl der in Pirmasens ansässigen Flüchtlinge bereits eingetreten.

Vor allem bei den noch hinzukommenden Flüchtlingen ist aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen zu erwarten, dass sie Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden. Bei dem hohen Anteil der bereits in Pirmasens Migranten besteht für neu hinzuziehende Personen weder die Notwendigkeit, eventuell bereits vorhandene Deutschkenntnisse einzusetzen, noch fehlende Deutschkenntnisse zu erwerben. Im Einzelhandel und bei den Dienstleistern vor Ort werden verstärkt ausländische Sprachen wahrgenommen. Das Umfeld passt sich in Wort und Schrift den Flüchtlingen an. Es entstehen immer mehr Geschäfte, die von Migranten betrieben werden, sich auf die Versorgung der Flüchtlinge spezialisieren und ausschließlich von diesen besucht und genutzt werden. Keine Ausnahmehrscheinung mehr sind fremde Schriftzeichen in den Schaufenstern.

Außerdem ist zu beobachten, dass Investoren gezielt Wohnhäuser kaufen, um Wohnungen ausschließlich an Flüchtlinge zu vermieten. Dabei werden zunehmend Häuser mit Sanierungsstau und schlechter Bausubstanz ohne weitere Investitionen an Flüchtlinge vermietet. Für die Flüchtlinge ergibt sich dadurch nicht nur eine ethnische Konzentration auf Häuser, Blocks und Stadtviertel, sondern auch eine problembehaftete Wohnsituation, die der Integration abträglich ist.

3. Welche konkreten Auswirkungen hat die derzeitige Situation auf die pädagogische Arbeit in Kindergärten und Schulen (Schwerpunkte)?

Siehe Stellungnahmen des Schulverwaltungsamtes und des Amtes für Jugend und Soziales, Abt. Jugendpflege unter Ziffer 1.

4. Welche konkreten Auswirkungen hat die derzeitige Situation auf die Wohnsituation von Flüchtlingen? Wo werden Gefahren einer Segregation gesehen?

Das Sozialamt bringt die Flüchtlinge dezentral in Wohnungen in der Stadt unter und achtet hier auch auf eine gewisse Verteilung in der Stadt. Allerdings ist festzustellen, dass sonstige Zuzüge von Menschen mit Migrationshintergrund, sich besonders in der Innenstadt, Horeb und Fußgängerzone wiederfinden.

Ergänzender Hinweis: Im Bereich des Sozialamtes kommen nur die Flüchtlinge an, die der Stadt im Rahmen der „normalen“ Zuweisung zugeteilt werden.

5. Welche konkreten Auswirkungen hat die derzeitige Situation auf die weiteren Integrationsinitiativen der Stadt Pirmasens (ehrenamtliche und Verwaltungsinitiativen wie Sprachkurse und Arbeitsintegration)?

Stellungnahme des Jobcenters:

Im zurückliegenden Jahr wurden durch das Jobcenter 116 Personen aus den 8 Hauptasylherkunftsländern auf dem Arbeitsmarkt in Erwerbstätigkeit integriert. Aktuell stehen 810 Regelleistungsberechtige aus den 8 Hauptasylherkunftsländern im Bürgergeldbezug beim Jobcenter, darunter 502 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und 67 Jahren, 304 Kinder unter 15 Jahren und 4 Nichterwerbsfähige.

Aktuell warten über alle Migrantengruppen ca. 70 Personen auf einen Integrationskurs, bzw. sind noch nicht sprachbefähigt. Ein Teil der Wartenden überbrückt die Wartezeit durch die Teilnahme an einem sogenannten Erstorientierungskurs.

Wie sich das Sprachkursangebot im Jahr 2025 vor Ort entwickelt, ist von der Haushaltsslage des Bundes abhängig und kann daher nicht abschließend eingeschätzt werden.

6. Sieht sich die Verwaltung in der Lage zu diesem Thema eine Anhörung von Vertretern von besonders belasteten Schulen und Kindergärten im Rahmen einer Stadtratssitzung zu organisieren?

Die Stadt kann die Bereitschaft von Vertretern der Kitas und Schulen erfragen.